

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

4.3.1929 (No. 53)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postkontos
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Ameub,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM, einjährig 32,50 RM, einschließlich Zustellgebühr. - Einzelnummer 10 Pf. - Samstags 15 Pf. - Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 cm Höhe und ein Siebentel Breite. Preise von Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anzeigen sind durch die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigebekämpfung, zwangsweiser Verbreitung, und Konfiskation der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Anzeigebekämpfte die Haftung zu übernehmen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. - Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanzeiger für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Die Lage des Arbeitsmarktes

(mitgeteilt vom Landesarbeitsamt Süddeutschland)
Nach kleinen Anfängen zu einer Besserung hat der Arbeitsmarkt durch die neue Kälteperiode einen solchen Rückschlag erfahren, daß die Lage in den meisten Bezirken noch schlechter war als in der Vorwoche. Die Zunahme der Hauptunterstützungsempfänger betrug 4362 Personen oder 2,8 v. H. Am 27. Februar standen in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung 103 536 Personen (86 514 Männer und 17 022 Frauen), in der Krisenunterstützung 7160 Personen (6905 Männer und 855 Frauen) und in der für die berufsüblich Arbeitslosen eingerichteten Sonderfürsorge 46 870 Personen (46 068 Männer und 802 Frauen). Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger in den drei Unterstützungsarten ist vom 21. bis 27. Februar von 153 204 auf 157 566 gestiegen; davon waren 138 887 Männer (gegen 134 665 in der Vorwoche) und 18 679 Frauen (gegen 18 539). Auf die Arbeitsämter in Württemberg und Hohenzollern trafen 68 880 Hauptunterstützungsempfänger (gegen 66 784) und auf die Arbeitsämter in Baden 88 686 (gegen 86 420). Im Gesamtbezirk des Landesarbeitsamts kamen am 27. Februar auf 1000 Einwohner 31,3 Hauptunterstützungsempfänger gegen 20,4 am 2. Januar, 11,2 am 5. Dezember, 7,0 am 31. Oktober und 4,7 am 1. August. Die milde Bitterung zu Beginn der Berichtszeit hatte in den Außenbezirken eine kleine Entlastung gebracht, die aber in der zweiten Hälfte wieder vollständig aufgehoben war. Im Baugewerbe war es im Hochbau hauptsächlich der Gipserberuf, für den sich anfänglich Beschäftigungsmöglichkeiten boten; Tiefbauarbeiten konnten noch nicht wieder aufgenommen werden. In der Industrie der Steine und Erden waren es nur kleinere Ziegeleinrichtungen, welche die entlassenen Arbeiter zurückholten; alle anderen Betriebe der Baustoffindustrie konnten mit Ausnahme eines einzigen Schieferwerkes die Arbeiten noch nicht wieder beginnen. Durch Brand in einem Porphyrwerk wurden 150 Arbeiter arbeitslos. Im Verlehrsgeerbe haben die großen Schneefälle die Arbeitslosigkeit noch weiter vermehrt. Die Beschäftigung in der Forstwirtschaft hatte nur sehr geringen Umfang. Der Bedarf der Landwirtschaft an qualifiziertem Personal war vermindert, so daß vielerorts schon erheblicher Mangel an geeigneten Kräften zutage trat. Im Gastgewerbe begann die Nachfrage für die Sommerferien.

Auch in der Industrie zog die Arbeitsmarktlage von der anfänglich milden Bitterung Nutzen; die konjunkturellen Einflüsse machen sich jetzt stärker bemerkbar. In der Metallindustrie nahmen Eisenkonstruktionsfirmen und Eisengießereien die eingestellten Arbeiter wieder auf. Eine Firma für Elektroapparatebau entließ jedoch 200 Arbeiter, ein Hüften- und Walzwerk führte für einen Teil der Belegschaft Kurzarbeit ein und legte einen anderen Teil des Betriebes still. Die Schwächung der Beschäftigung der Maschinenindustrie und der Eisenwarenindustrie hat sich fortgesetzt. Die chemische Industrie hat durch verstärkte Kurzarbeit in der Schweberei- und Wollwollfabrikation eine Verschlechterung erfahren. Die Holzindustrie meldet immer noch größere Entlassungen. Die stillgelegten Sägewerke haben die Arbeit noch nicht wieder angefangen. In der Möbel- und Wäschereierzeugung ist keinerlei Besserung zu verzeichnen. Die Entwicklung der badischen Tabakindustrie hat alle Anzeichen einer schweren Krise. In den Hauptbezirken der Zigarrenindustrie hat sich die Lage durch einen plötzlich ausgebrochenen Streik in einem Großbetrieb weiter verschärft.

Das Kabinett des Präsidenten Hoover

Nach einer vom Büro des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten, Hoover, ausgegebenen Liste steht sich das neue Kabinett wie folgt zusammen: Das Staatssekretariat übernimmt der bisherige Gouverneur der Philippinen, Henry Stimson, für innere Angelegenheiten der Präsident der Stanford Universität, Lyman D. Bailew, der Bruder des bisherigen Marine-Sekretärs, das Kriegssekretariat der frühere Vorsitzende des Finanzausschusses im Repräsentantenhaus, James Wood, das Marine-Sekretariat der Rechtsanwalt Francis B. Wams, der unter seinen Vorfahren zwei Präsidenten der Vereinigten Staaten zählt; die Justiz übernimmt der bisherige Chief Solicitor, William Mitchell, die Post der bisherige stellvertretende Handels-Sekretär, Walter Brown; das Handels-Sekretariat der Präsident der American Steel Foundries, Chicago, Katherine Lamont, ein bekannter Wirtschaftsführer des mittleren Westens, die Landwirtschaft der frühere Gouverneur von Missouri, Arthur H. S. Aus dem bisherigen Kabinett werden übernommen: Staats-Sekretär Nelson und der Arbeitsminister James Davis. Der bisherige Staats-Sekretär Kellogg ist, wie verlautet, befreit, das Amt bis zum Eintreffen Stimmons weiterzuführen.

Staat und Handwerk

Regierungserklärungen

In der Landtags-Sitzung vom Donnerstag, dem 28. Februar 1929, wurde die förmliche Anfrage der Abgeordneten Burkhardt und Genossen über die Notlage des Handwerks im Auftrag des Ministeriums des Innern von Ministerialrat Dr. Scheffmeier, im Auftrag des Finanzministeriums von Oberregierungsrat Kohler und im Auftrag des Justizministeriums von Ministerialrat Dr. Umbauer beantwortet. Der Wortlaut der Antwort des Finanzministeriums ist in der Nr. 50 der 'Karlsruher Zeitung' vom 28. Februar 1929 wiedergegeben. Im Auftrag des

Justizministeriums hat Ministerialrat Dr. Umbauer hinsichtlich der Gefängnisarbeit folgendes ausgeführt:

Zum Schutze des Handwerks hinsichtlich der Konkurrenz durch die Gefangenearbeit sind in den Bestimmungen der §§ 146 und 147 der Dienst- und Vollzugsordnung für die badischen Strafanstalten die erforderlichen Garantien geschaffen. Es gelten hiernach folgende Richtlinien:

In den Strafanstalten wird auf die Einführung möglichst vieler Arbeitszweige Bedacht genommen, wodurch vermieden wird, daß einzelne Arbeitszweige zu umfangreich und dadurch in die Lage versetzt werden, einem Handwerkszweig fühlbare Konkurrenz zu bieten. In erster Reihe werden die Gefangenen für den eigenen Bedarf beschäftigt. In zweiter Reihe sollen sie für den Bedarf anderer Strafanstalten und für den Bedarf anderer Behörden beschäftigt werden. In dritter Reihe sind gemeinnützige Arbeiten, namentlich für Gemeinde- und Wohlfahrts-einrichtungen zu leisten. Erst wenn Arbeiten der bezeichneten Art nicht beschafft werden können, dürfen Gefangene auch mit der Herstellung von Gegenständen beschäftigt werden, die von Privatfirmen bei der Anstaltsverwaltung bestellt wurden, aber die für die Rechnung der Anstaltsverwaltung berührt werden sollen.

Aber das Verhältnis zur freien Arbeit ist in § 147 DVO. bestimmt:

1. Auf das Privatgewerbe und die freie Arbeit ist billige Rücksicht zu nehmen. Die freie Arbeit soll nicht unterbunden werden. Die Löhne für die Gefangenearbeit sind den Löhnen freier Arbeiter, die Kreise der in den Anstalten hergestellten Gegenstände den Preisen des freien Verkehrs nach Möglichkeit anzunähern. Die besonderen Verhältnisse der Gefangenearbeit sind angemessen zu berücksichtigen.

2. Zur Durchführung dieser Vorschriften soll der Vorstand in den Landesstrafanstalten der Verwaltung, soweit die erforderlichen Feststellungen nicht auf andere Weise getroffen werden können, über die einschlägigen Verhältnisse durch Prüfungsmaßnahmen mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen, den Gewerbeaufsichtsbeamten und den öffentlichen Vertretungen des Handwerks, des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft sowie mit den Berufsverbänden der Arbeitnehmer sich auf dem Laufenden halten.

Darüber hinaus ist den Strafanstalten jegliche Teilnahme bei Verhandlungen, wie überhaupt jegliche öffentliche Anpreisung ihrer Erzeugnisse untersagt.

Im übrigen sind über die Klagen des freien Gewerbes wegen der Konkurrenz der Gefangenearbeit in der dem Landtag unterm 10. März 1928 vorgelegten Denkschrift über das Gefängniswesen (Druck. Nr. 64 der Sitzungsperiode 1927/28) Seite 31 ff. eingehende Darlegungen enthalten. Ich darf es mir wohl, da diese Denkschrift in den Händen aller Damen und Herren sich befindet, versagen, die Ausführungen im Ganzen zu wiederholen.

Im Hinblick darauf jedoch, daß bei der Begründung der förmlichen Anfrage besonders auf die Einführung maschineller Anlagen in den Strafanstalten abgesehen wurde, muß ich wohl den Rastus wiedergeben, der sich hierauf bezieht. Er findet sich auf Seite 33 der erwähnten Denkschrift. Damals war im Anschluß an das Erscheinen der Reichsgrundzüge über den Strafvollzug in Deutschland vom Jahre 1923 vielfach die Meinung vertreten worden, daß die Förderung der Reichsgrundzüge nach Modernisierung und Rationalisierung der Strafanstaltsarbeitsbetriebe der badischen Strafanstaltsverwaltung Anlaß gegeben hätte, den Handbetrieb in weitem Umfang durch maschinelle Anlagen zu ersetzen. Auf Seite 33 der Denkschrift ist mit Bezug hierauf erklärt, daß das nicht richtig sei. Richtig sei nur, daß schon lange Zeit vor Erlassung der Reichsgrundzüge die badische Justizverwaltung es sich angelegen lassen mußte, da, wo es mit Rücksicht auf die Fortschritte in der Technik und auf die Qualität der Gefangenearbeit notwendig erschien, hauptsächlich zur Zubereitung und Vorbereitung der Rohstoffe, Maschinen aufzustellen. Aber es handelt sich dabei durchaus nicht um die 'Mechanisierung der Betriebe', sondern lediglich um die Aufstellung weniger Zusatzmaschinen, ohne die auch der kleinste Handwerker heutzutage nicht auskommt.

Die Justizverwaltung ist sich — auch das ist in der Denkschrift zum Ausdruck gekommen — dessen wohl bewußt, daß das Handwerk leidet, und sie hat das ernste Bestreben, ihm seine Existenz nicht schwerer zu machen. Dies ist der Justizverwaltung in den letzten Jahren und in der Gegenwart mit ein Grund für den Entschluß gewesen, die Gefangenen immer mehr landwirtschaftlicher Beschäftigung zuzuführen, und es ist dabei hauptsächlich an eine solche Beschäftigung gedacht, die nicht auf fertigen Kulturböden Landwirtschaft treibt, sondern eine solche Beschäftigung, bei der erst durch größere Landes-kulturlandarbeiten der Grund und Boden der landwirtschaftlichen Bedienung zugänglich gemacht werden muß.

Nach diesen Grundzügen wird die Justizverwaltung auch weiterhin verfahren.

Für das Innenministerium gab Ministerialrat Dr. Scheffmeier folgende Erklärung ab:

Die Frage einer Kreditverbilligung für das Handwerk hat die Regierung in den letzten Jahren wiederholt beschäftigt. Durch die Gesetze vom 30. Juli 1924, 27. Februar 1925, 6. Oktober 1925 und 18. März 1926 wurden Staatsbürgschaften, zum Teil mit Zinsverbilligung, für Darlehen an Handwerker übernommen. Diese Bürgschaften sind am 31. März 1927 abgelaufen. Die Durchführung einer neuen Aktion dieser Art ist nicht beabsichtigt.

Wegen der Beschaffung von Krediten für die mittlere Industrie und das Gewerbe wurde im Jahre 1927 die Frage der Errichtung einer Hypothekendarlehnanstalt geprüft. Nach eingehender Prüfung der Angelegenheit hat das Staatsministerium seinerzeit dahin Beschluß gefaßt, daß sich die weitere Verfolgung des Planes als nicht durchführbar erweise. Von dieser Entscheidung ist dem Landtag Mitteilung gemacht worden, worauf dieser von der Mitteilung Kenntnis genommen und weiter beschlossen hat, die Regierung zu erziehen, auf die Sparkassen im Sinne einer Verminderung der Spanne zwischen Aktiv- und Passivzinsen und stärkerer Berücksichtigung des Hypothekendarlehngeschäftes einzuwirken. Das Ministerium des Innern hat wiederholt die Staatsaufsichtsbehörden über die Sparkassen angewiesen, der Zinspolitik der Sparkassen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch hat das Ministerium bei Gesuchen der Gemeinden um Erteilung der Staatsgenehmigung zur Aufnahme von Darlehen bei Sparkassen in den Fällen die Genehmigung verweigert, in denen ein Zinssatz von mehr als 8 Prozent verlangt worden ist. Demgemäß ist regelmäßig ein niedrigerer Zinssatz festgesetzt worden. In allen Fällen, in denen Zinssätze einzelner Sparkassen zur Kenntnis des Ministeriums kamen, die nach der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht mehr gerechtfertigt werden können, ist die Staatsaufsichtsbehörde durch Einzelverfügung ersucht worden, sich mit den Verwaltungsräten wegen Herabsetzung der Zinssätze ins Benehmen zu setzen. Bei den Sitzungen der Organe des Bad. Sparkassen- und Giroverbandes sowie des Verbands der Verwaltungsräte der Girozentrale hat der Staatsminister wiederholt und dringlich darauf hingewiesen, daß die Sparkassen und die Girozentrale als öffentliche Geldinstitute die Verpflichtung hätten, bei der Senkung der Zinssätze und der Verminderung der Spanne zwischen Soll- und Habenzinsen vorbildlich voranzugehen. Auch das Hypothekendarlehngeschäft ist von den Sparkassen in stark zunehmendem Maße bevorzugt worden, so daß die Annahme, als ob die Sparkassen das Hypothekendarlehngeschäft vernachlässigen, nicht begründet ist.

Im gleichen Sinne hat das Ministerium stets auf die Rheinische Hypothekendarlehnanstalt in Mannheim eingewirkt. Hier ist den Vermittlungen auf Senkung des Zinssatzes naturgemäß durch die Höhe der Verzinsung der Pfandbriefe eine Grenze gesetzt. Die Rheinische Hypothekendarlehnanstalt in Mannheim hat sich aber weit mehr als andere Hypothekendarlehnanstalten gerade die Gewährung von Mittelstandskrediten in besonderer Weise zur Aufgabe gemacht. Die Rheinische Hypothekendarlehnanstalt hat seit der Währungsfestigung 6460 Darlehen ausgegeben, von denen nicht weniger als 6787 in der Größengruppe bis zu 10 000 Goldmark sich befinden.

Es wird nicht verkannt, daß gerade die Kreditbeschaffung für das Handwerk von erheblicher Bedeutung ist. Die Finanzlage des Staates läßt aber besondere Maßnahmen nach dieser Richtung nicht zu. In der Denkschrift, die dem Reich über die Notlage des Landes Baden als Grenzland vorgelegt wurde, ist auch die Frage der Kreditgewährung an den Mittelstand und der Zinsverbilligung behandelt. Das Reich wurde gebeten, hierfür Reichsmittel bereitzustellen. Die Entscheidung des Reichstags zu der genannten Denkschrift steht noch aus. Ob angesichts der Finanzlage des Reiches dem Antrag stattgegeben wird, läßt sich nicht voraussagen.

Eine Antisowjetische Fälscherzentrale

welche seit etwa einem Jahr politische Dokumente herstellte, die mehrere bekannte amerikanische Senatoren, insbesondere Borah und Norris, schwer belasten sollten, wurde in Berlin aufgedeckt. Die Hauptschuldigen sind ein Russe namens Michael Sumorow, ein ehemaliger Angestellter der Vertretung der ukrainisch-sowjetischen Republik, und Vladimir Orloff, ein ehemaliger russischer Staatsrat, der, nachdem er eine Stelle in der Tscheta bekleidet hatte, aus Rußland geflohen war und in Berlin die von den Generalen Denikin und Wrangel gegründete sowjetfeindliche Spionagezentrale leitete.

Wie erinnerlich, hatte man versucht, an Hand gefälschter Dokumente zu behaupten, daß beide amerikanischen Senatoren im geheimen von der Sowjetregierung bestochen worden seien. Im Januar d. J. hatte ein besonderer Untersuchungsausschuß des amerikanischen Senats diese Dokumente als Fälschungen festgestellt.

Ablehnung des Hafentlassungsantrages für Ullrich. Der für den Geschäftsführer des Deutschen Volksbundes, Ullrich, eingereichte Hafentlassungsantrag ist vom Stettiner Gericht in erster Instanz abgelehnt worden.

Politische Zusammenkünfte in Berlin. Nach Schluß einer Veranstaltung der SPD. in einem Lokal im Osten Berlins rotteten sich am Sonntag die Teilnehmer zusammen. Die Polizei fährt ein, um die Straßen zu räumen. Dabei wurden fünf Beamte durch Steinwürfe leicht verletzt.

